

Afrikanische Schweinepest (ASP) - Information für die Jägerschaft zur Beprobung von Wildschweinen

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 15.06.2024 wurde im hessischen Landkreis Groß-Gerau ein Wildschwein positiv auf ASP getestet. Um eine weitere Verbreitung des ASP-Virus frühzeitig zu erkennen, wurde im Landkreis Main-Spessart eine erweiterte Untersuchungspflicht für Wildschweine per Allgemeinverfügung erlassen. Die Untersuchungspflicht betrifft sowohl gesund erlegte Wildschweine als auch Fallwild bzw. auffällig erlegte Wildschweine. Im Folgenden wird auf die wichtigsten Fragen eingegangen.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an das Veterinäramt Main-Spessart, das Sie wie folgt erreichen können:

E-Mail: veterinaeramt@lramsp.de, Telefonnummer: 09353/793 1814, Faxnummer: 09353/793 7978

Wie erfolgt die Anzeige von krank erlegten bzw. tot aufgefundenen Wildschweinen beim Veterinäramt?

Bitte teilen Sie dem Veterinäramt den Fund von Wildschweinkadavern telefonisch unter Angabe von Geokoordinaten mit. Sollten Sie außerhalb der regulären Öffnungszeiten im Veterinäramt ein totes Wildschwein finden bzw. ein krankheitsauffälliges Wildschwein erlegen, bitten wir Sie, zur Anzeige im Veterinäramt und Übermittlung des Fundortes folgende Telefonnummer zu nutzen:

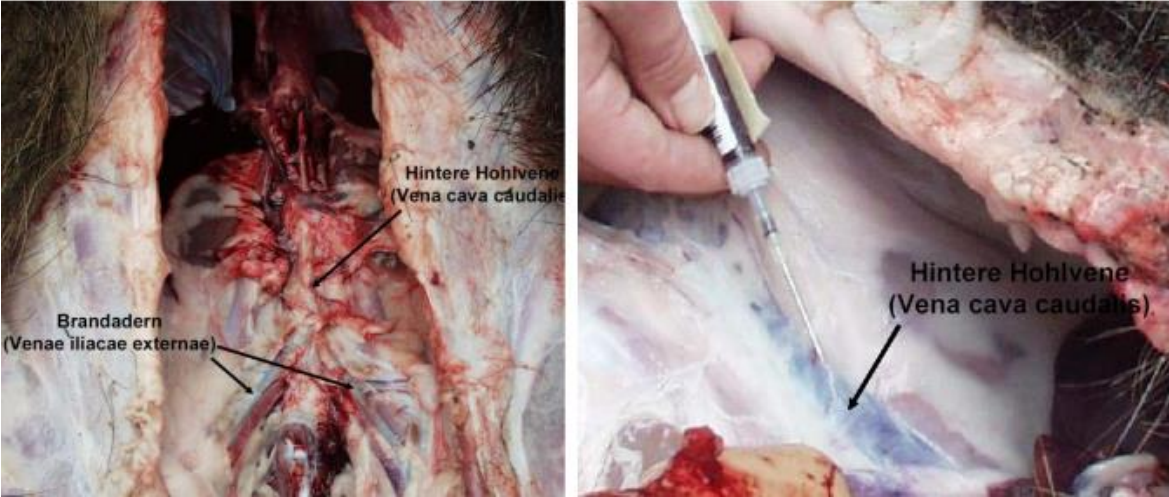
Tel. 09353 – 793 1860

Falls Sie hier niemanden persönlich erreichen, bitten wir Sie die relevanten Informationen sowie Ihren Namen und Ihre Telefonnummer für Rückfragen auf der Mailbox zu hinterlassen.

Welche Proben sind zu entnehmen?

Gesund erlegte Wildschweine	Fallwild bzw. auffällig erlegte Wildschweine
Entnahme von Blut in EDTA-Probenröhrchen	Wenn möglich Entnahme von Blut in EDTA-Probenröhrchen, ansonsten Entnahme von Tupferproben (Bluttupfer)

Wie werden die Proben entnommen?

Blutprobe (in EDTA-Probenröhrchen)	Bluttupfer
<p>Empfohlene Entnahmestellen für Blut oder bluthaltige Flüssigkeit:</p> <ul style="list-style-type: none">○ Entnahme mittels Kanüle vor Entfernen der Leber aus den großen Venen:<ul style="list-style-type: none">▪ Vena cava caudalis (Hintere Hohlvene) oder▪ Venae iliacae externae (Brandadern)○ weitere Entnahmestellen:<ul style="list-style-type: none">▪ Herzvenen mittels Kanüle oder aus dem Herzen nach einem Kammer-schnitt▪ Blutlachen neben Gefäßanschnitten im Hals- oder Vorbrustbereich bei der Entfernung des Geschlinges▪ Blutlachen in der Brusthöhle frisch toter Tiere▪ notfalls auch Blutlachen in der Bauchhöhle, wenn Magen-Darm-Trakt nicht verletzt wurde, andernfalls sind die Proben unbrauchbar▪ auch frische Verletzungen und Organe (besonders gut die Milz) können z.B. betupfert werden  <p>Eine Kanüle ist zur Probenahme nicht nötig. Nach Aufschärfen der Brandadern kann mit dem Probenröhrchen direkt Blut aus der Ader gezogen werden.</p>	<p>Trockene Baumwolltupfer bzw. für Virologie geeignetes Material, die mit blutiger („roter Flüssigkeit“) getränkt werden</p> <p>Die Beschreibung des Vorgehens (linke Seite) wurde aus dem Merkblatt – „Hinweise zur Probenahme beim Wildschwein (Schweinepest-Monitoring-Verordnung)“ entnommen, welches auf der Website des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) verfügbar ist.</p>

Wie erhalten Sie das nötige Probenahmematerial?

Die Blutröhrchen und Tupfer werden vom Veterinäramt vor Inkrafttreten der Allgemeinverfügung an den bekannten Stellen zur Annahme von Trichinenproben ausgelegt (s.u.). Ggf. können Sie das Probenmaterial auch von Ihrem zuständigen Hegeringleiter beziehen – bitte informieren Sie sich hierzu vorab bei Ihrem Hegeringleiter. Wir möchten an dieser Stelle darauf hinweisen, dass für die Probenahme möglichst Material verwendet werden sollte, dessen Mindesthaltbarkeitsdatum noch nicht überschritten wurde. Sonst kann eine Nachbeprobung erforderlich sein, die eine Verzögerung bis zur Freigabe des Tierkörpers nach sich zieht!

(Hinweis an die Hegeringleiter: Sollten Sie weiteres Material benötigen, wenden Sie sich bitte rechtzeitig vorab an das Veterinäramt.)

Wie ist mit der Probe zu verfahren?

Die Proben sind beim Veterinäramt bzw. den bekannten Trichinenprobenannahmestellen abzugeben und werden von dort an das Untersuchungsamt (LGL) weitergeleitet. Die Abgabe von Blut- bzw. Tupferproben kann zu unten genannten Zeiten stattfinden. Die (bekannten) Zeiten für die Trichinenprobenannahme ändern sich hierdurch nicht!

Veterinäramt Main-Spessart (Karlstadt, Würzburger Straße 9 a)

Montag:	8.00 bis 11.00 Uhr
Dienstag bis Donnerstag:	8.00 bis 12.00 Uhr
Freitag:	8.00 bis 11.00 Uhr

KFZ-Zulassungsstelle Lohr (Schlossplatz 2, 97816 Lohr a. Main)

Montag – Freitag:	7.30 bis 10.30 Uhr
Montag, Dienstag zusätzlich	13.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag zusätzlich:	13.00 bis 16.00 Uhr

Tierarztpraxis Dr. Julia Deivel (Am Unzberg 17, 97837 Erlenbach)

Montag – Mittwoch, Freitag:	9.00 bis 19.00 Uhr
Donnerstag:	9.00 bis 12.00 Uhr

In Einzelfällen ist nach Rücksprache mit dem Veterinäramt eine direkte Probensendung durch Sie an das Untersuchungsamt möglich. Für diesen Fall sind folgende allgemeine Hinweise zu beachten:

- Proben:
 - Proben zeitnah und gut gekühlt (nicht einfrieren) mit vollständig ausgefüllten Antrag versenden
 - sensorisch veränderte Körperhöhlenflüssigkeiten dürfen nicht eingesendet werden (z.B. Proben, die faulig oder sauer nach Mageninhalt riechen), da sie für Untersuchung nicht geeignet sind
- Untersuchungsantrag:
 - es muss ein Untersuchungsantrag pro Tier ausgefüllt werden
 - alle Angaben müssen vollständig ausgefüllt werden
 - Kopie des Antrags ist an das Veterinäramt zu senden
- Geokoordinaten:
 - die Angabe der Koordinaten muss in UTM32 (z.B. 32123456; 558765) oder in WGS84 (z.B. 11.123456; 48.66998855) erfolgen
 - die Ermittlung der Koordinaten kann über Google Maps oder BayernAtlas erfolgen
 - sollten die Koordinaten in einer anderen Projektion (z.B. Gauß-Krüger) vorliegen, so ist das zu explizit vermerken

Wir möchten an dieser Stelle insbesondere darauf hinweisen, dass eine Befundzuordnung und –mitteilung durch das Veterinäramt bei selbstständigem Probenversand nur möglich ist, wenn eine Kopie des Untersuchungsantrags im Veterinäramt vorliegt!

Wie erfolgt die Freigabe des gesund erlegten Wildschweins zur weiteren Verarbeitung?

Der Tierkörper ist erst nach Befundmitteilung durch das Veterinäramt (i.d.R. per E-Mail) freigegeben. Bitte beachten Sie, dass das Wildschwein bis zur Freigabe sicher zu verwahren ist. Die sichere Verwahrung erfolgt in der Wildkammer. Eine Verarbeitung des Wildkörpers bzw. ein Verzehr sind erst nach Freigabe möglich. Bitte beachten Sie, dass die Freigabe unabhängig von der Trichinenfreigabe erfolgt.

(Hinweis: in der Regel liegt das Untersuchungsergebnis der Blutprobe einen Werktag nach Eingang im Untersuchungslabor vor)

Wie ist mit dem Aufbruch zu verfahren?

Der Aufbruch ist bis zur Freigabe sicher zu verwahren oder unschädlich zu beseitigen. Die unschädliche Beseitigung kann zum Beispiel über Wildaufbruch-Sammelstellen erfolgen. Bitte beachten Sie, dass ein Belassen vom Aufbruch im Wald nicht mehr möglich ist.